

# Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigenblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Ercheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1,10 RM einschließlich Frägerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstaltungen) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 RM. Alles weitere über Nachschlag usw. laut ausliegender Anzeigenpreisliste. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Nachschlagsanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Verträte zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.  
Hauptredaktion: Georg Kähle, Ottendorf-Okrilla — — — — — Verantwortlich für Anzeigen u. Briefe: Hermann Kähle, Ottendorf-Okrilla  
Vertriebskonto: Leipzig 2148. Druck und Verlag: Hermann Kähle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 196.

Nummer 48      Fernruf: 231      Sonntag, den 19. April 1936      D.N. III. 351      35. Jahrgang

## Amthlicher Teil

### Öffentliche Erinnerung z. Steuerzahlung.

An die diesmal ausnahmsweise erst am 15. April 1936 fällig gewordenen Umsatzsteuervorauszahlungen für Monats- und Vierteljahreszähler wird öffentlich erinnert.

Nach § 1, 2 des Steueramtsgesetzes vom 24. 12. 1934 ist bei nicht rechtzeitiger Entrichtung der Steuerzahlung mit dem Ablauf des Fälligkeitstages ein Säumniszuschlag in Höhe von 2 v. H. des Steuerbetrages vermisst.

Die gleiche Erinnerung ergeht an die Arbeitgeber, die die im Monat April fälligen Lohnsteuerbeträge noch nicht geleistet haben, bzw. nicht rechtzeitig leisten werden.

Bisher nicht entrichtete Beträge werden nebst Säumniszuschlag vom 21. April 1936 ab durch Zwangsvollstreckung eingehoben werden.

Finanzamt Radeberg, am 20. April 1936.

### Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 18. April 1936.

Herrn Hugo Raumann, Bauer, und Gemahlin, Radebergstr. wohnhaft, ist es vergönnt am 20. April das silberne Fest der Silbernen Hochzeit zu feiern. Wir übermitteln auch hiermit dem Paar zu ihren Ehrentage herzlichste Glückwünsche.

Vorauszahlungen: Auf die im amtlichen Teil erlassene Aufforderung zu Steuervorauszahlungen wird aufmerksam gemacht.

Anzahlreiche Eintragungen ins Arbeitsbuch

Der Präsident des Landesamtes Sachsen teilt mit: In letzter Zeit ist beobachtet worden, daß Arbeitsbuchinhaber und Betriebsführer unbedeutende Eintragungen auf die Seiten 1, 2, 3, 4 und 5 der Arbeitsbücher vorgenommen haben, unter anderem sind in das Arbeitsbuch Fiktiver und Originalzeugnisse des Arbeitsbuchinhabers eingeschleust worden. Es wird deshalb nochmals auf das bei der Ausstellung des Arbeitsbuches auszugebende Merkblatt hingewiesen, das die näheren Angaben über die Eintragungen in das Arbeitsbuch enthält. Nach § 17 der ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Eintragung eines Arbeitsbuches vom 16. Mai 1935 ist die Eintragung, der unbefugt oder andere als vorgezeichnete Eintragungen in das Arbeitsbuch macht, einer Geldstrafe bis zu 150 RM oder Haft aus.

### Steuerberater müssen um Zulassung nachsuchen

Der Präsident des Landesfinanzamtes Dresden teilt mit: Geschäftsmäßige Hilfe in Steuerfragen dürfen nach dem Gesetz zur Verhütung von Mißbräuchen auf dem Gebiet der Rechtsberatung vom 13. Dezember 1935 nur noch Personen leisten, die hierzu die Erlaubnis vom Finanzamt ihres Wohnortes erhalten haben; dies gilt auch für solche Personen, welche die Steuerberaterfähigkeit bereits vor dem 13. Dezember 1935 ausgeübt haben. Für diese sieht das Gesetz infolge einer Uebergangszeit vor, als sie bis zum 30. Juni 1936 ihre Tätigkeit noch ohne Erlaubnis fortsetzen dürfen. Nach dem 30. Juni 1936 darf niemand mehr geschäftsmäßig Hilfe in Steuerfragen leisten, der nicht die Erlaubnis des zuständigen Finanzamtes besitzt. Die Erlaubnis muß vorher, also vor dem 1. Juli 1936, erteilt sein. Über keine Unterbrechung in seiner geschäftlichen Tätigkeit werden will, muß also rechtzeitig einen Antrag auf Zulassung als Helfer in Steuerfragen bei seinem Wohnsitzfinanzamt stellen. Keiner besonderen Erlaubnis des Finanzamtes bedürfen nur die Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Prozeßagenten, die vom Landesfinanzamt allgemein zugelassenen Steuerberater, die öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer und die vereidigten Bücherrevisoren sowie berufsmäßigen Vereinerungen, soweit die Hilfeleistung in Steuerfragen im Rahmen ihres Aufgabenbereiches liegt.

Dresden. Verhöhnung der Elbeufer. Die Arbeiten am Kistädter Ufer der Elbefront gegenüber dem bereits im Frühlingschmelz prangenden Königstauer auf der rechten Stromseite wurden jetzt in Angriff genommen. Sämtliche Stadträte und Ratsherren mit Oberbürgermeister Jörner waren im Braunhändler- oder in Werkschiffen angefahren, um am ersten Spatenstich für dieses für Dresden so bedeutungsvolle Werk mitzuwirken.

Großschönfeld. Am Brennofen verunglückt. In einer heiligen Kiegelfeuer wurde der zweiunddreißig Jahre alte Heizer Kurt Tschowig vor dem Brennofen tot aufgefunden. Wahrscheinlich hatte er austretende Kohlenoxydgase eingeatmet.

Bautzen. Sittlichkeitsverbrecher ins Zuchthaus. Jahreslang hatte sich der einundvierzig Jahre alte Kurt Schmidt in Königswartha schwer an Mädchen unter vierzehn Jahren vergangen. Wegen dieser fortgesetzten Verbrechen, teils verurteilten Sittlichkeitsverbrechen

wurde gegen ihn vor der Ersten Großen Strafkammer des Landgerichts verhandelt. Der Vater eines Kindes hatte sich dem Verfahren als Nebenkläger angeschlossen. In der Hauptsache war Schmidt geständig; er wurde in vier Fällen für schuldig befunden und unter Verjagung mildernder Umstände zu zwei Jahren sechs Monaten Zuchthaus, zu vier Jahren Ehrenrechtsverlust, Zahlung einer Buße von 150 RM an ein verletztes Kind sowie zu den Kosten des Verfahrens und Tragung der Auslagen des Nebenklägers verurteilt. Nach Verkündung des Urteils wurde Schmidt verhaftet.

Wilsdruff. Mit dem Rad tödlich gestürzt. Der Arbeiter Ringo aus Niederpösterwitz fiel so unglücklich von seinem Fahrrad, daß er tödliche Verletzungen davontrug.

Freiberg. Zum Frauenmord teilt die Kriminalabteilung unter anderem mit, daß die ermordete Lange am Gründonnerstagabend in Dresden am Postplatz mit einem unbekanntem Mann gesehen worden war. Nach den bisherigen Feststellungen wird die Mordtat in der Nacht zum Karfreitag verübt worden sein. Die Auffindungsstelle der Leiche ist nicht der Tatort. Die Leiche wurde vielmehr mit einem Kraftwagen dorthin gebracht und unter den Steinhäufen verscharrt. Es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß die Ermordete mit dem Täter hart kämpfte, wobei auch der Mörder höchstwahrscheinlich Verletzungen erlitten haben dürfte. In der linken Hand der Leiche befanden sich blonde Haare, die vermutlich vom Mörder stammen. Die Ermordete soll in den letzten Monaten mehrmals mit einem noch unbekanntem Mann auf einige Tage in Schellerhau gewesen sein. Zur Aufklärung des Mordes ist unbedingt erforderlich, alle Beobachtungen, auch wenn sie noch so geringfügig erscheinen sollten, der nächsten Polizei- oder Gendarmerieabteilung mitzuteilen. Insbesondere ist es notwendig, zu wissen, wo sich die Ermordete am Mittwochabend ab aufgehalten hat, mit wem sie gesehen worden ist und wo ihre fehlenden Sachen geblieben sind.

Auch Du mußt Pimpf werden!  
Komm ins Jungvolk! Jeder Junge ein Pimpf!

Chemnitz. 1000 RM Belohnung in der Mordsache Lange. Um der Mithilfe aller, die in der Lage sind, an der Aufklärung des Mordes an der Witwe Lange aus Dresden mitzuwirken, einen Ansporn zu geben, ist vom Kriminalamt Chemnitz und der Staatsanwaltschaft Freiberg bis zu 1000 RM Belohnung für diejenigen Volksgenossen ausgesetzt, die zur Aufklärung der Mordtat irgendwelche Angaben machen können. Nach den Ermittlungen trug sich die Ermordete mit dem Gedanken, sich wieder zu verheiraten. Zu diesem Zweck gab sie auch Heiratsanzeigen auf, auf die eine Anzahl Anfragen einging. Es ist dringend notwendig, daß alle diejenigen Personen, die schriftlich oder persönlich mit der Witwe Lange in Verkehr traten, sich bei der Kriminalabteilung Freiberg oder der nächsten Polizei- oder Gendarmerieabteilung melden. Die Witwe Lange soll davon gesprochen haben, daß sie mit einem Mann in Verbindung gestanden hätte, der mit einem Kraftwagen vor ihre Wohnung vorgefahren sei und nicht fliehend deutsch gesprochen habe; seine Person ist bisher noch nicht bekannt.

Chemnitz. Kind ohne Schutz auf der Straße überfahren. Ein fünfjähriges Mädchen in Silberdorf wurde beim Überqueren der Straße von einem Personentransportwagen überfahren. Mit lebensgefährlichen Verletzungen wurde es ins Krankenhaus gebracht, wo es starb. — Nachts stießen in der Reesestraße ein Personentransportwagen mit einem Kraftwagen zusammen. Der dreizehndreißig Jahre alte Kraftfahrer erlitt eine Gehirnerschütterung und wurde ins Krankenhaus eingeliefert.

Chemnitz. Gefängnis für grobfahrlässige Angeberei. Wegen falscher Anschuldigung hatte sich vor der Großen Strafkammer des Landgerichts der ehemalige Polizeibeamte Alfred Köllig zu verantworten. Köllig hatte einige Personen, gegen die er feindselig eingestellt war, bezichtigt, daß sie wichtige Nachrichten einer ausländischen Macht vermittelt hätten. Die Personen wurden daraufhin in Haft genommen; es stellte sich aber heraus, daß diese Anschuldigungen auf Unwahrheit beruhten. Das Gericht verurteilte Köllig wegen schwerer Freiheitsberaubung in vier Fällen in Tateinheit mit falscher Anschuldigung in einem Fall und wissentlich falscher Anschuldigung in einem zweiten Fall zu einem Jahr Gefängnis.

### Das Winterhilfswert dankt

„Das vergangene Winterhilfswert hat erneut die Verbundenheit aller Stände und Schichten des deutschen Volkes gezeigt. 100 000 ehrenamtliche Helfer und Helferinnen haben im Gau Sachsen treu und unermüdet gearbeitet und geopfert, um einen beispiellosen Erfolg zu erringen. All diesen unbekanntem Helfern des Winterhilfswertes danke ich.“

gez. B. Küttner,  
Gauamtsleiter der NS-Volkswirtschaft.

### Beim Grenzübertritt zu beachten!

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß Reichsdeutsche, die in die Tschechoslowakei reisen, in Untertanens der dort bestehenden sehr strengen Gesetze in die Gefahr kommen, mit den dortigen Behörden in Schwierigkeiten zu geraten. Insbesondere muß vor unberechtigtem Photographieren gewarnt werden. Fragen nach militärischen Einrichtungen sind zu unterlassen. Unbedachter Verkehr mit Personen, die dortigen Behörden verdächtig sind, kann genügen, um mehrmonatige Untersuchungshaft, gerichtliche Beurteilung und dauernde Ausweisung herbeizuführen. Die Anwendung des Deutschen Gesetzes ist in der Tschechoslowakei verboten.

Deutsche Reisende müssen also bei einem Aufenthalt in der Tschechoslowakei mit Rücksicht auf die eigene Sicherheit größte Zurückhaltung beobachten.

Auch Du gehst ins Jungvolk!  
Wer zögert noch? Das Jungvolk ruft auch Dich!

### Stark verringerte Gebäudebrandschäden

von 160 000 auf 65 000 RM

Nach der vorläufigen monatlichen Zusammenstellung der Gebäudebrände bei der Sächsischen Landesbrandversicherungsanstalt waren im März 1936 in Sachsen 169 Gebäudebrandschäden zu verzeichnen gegenüber 297 im März des Vorjahres. Die annähernde Gesamtsumme betrug 65 000 RM gegenüber 159 000 RM im gleichen Vorjahresmonat; hierzu kommen noch 30 v. H. Feuerungsschäden.

Das Entrümpeln der Böden und Aufräumarbeiten der NSD zur Schadenverhütung dürfen wesentlich zu diesem sehr erfreulichen Schadenrückgang beigetragen haben.

### Die Erfolge der Jungvolkwerbung

Immer mehr häufen sich die Erfolgsmeldungen der großen Jungvolk- und Jungmädchelerwerbung, die in dieser Woche durch ganz Sachsen rollt. Zahlreiche Jungbände und Jungmädchelerwerbungsberichte von der vollzähligen Erfassung aller in Frage kommenden Jungen und Mädchen. Der Jungbann 178, Ramez, meldet 24 Orte mit einer 98 bis 100prozentigen Erfassung der Jungen und Mädchen im Alter von zehn bis vierzehn Jahren. Im Gebiet des Jungbannes 211, Glauchau, sind schon jetzt an sieben Schulen alle zehn bis vierzehnjährigen Jungen durch das NS erfaßt; Zerlau, Reinsdorf, Kempe, Mitten St. Jakob, Mitten St. Wilsdorf, Bogtalde, Oberschule Lichtenstein-Collenberg. Ferner meldet der Jungbann 210, daß in der Stadt Oelschütz 100% aller in Frage kommenden Jungen im Jungvolk aufgenommen sind. Einen großen Erfolg verzeichnet der Jungbann 2103 (Bauken-Süd), dem es gelang, in seinem Bereich 98 v. H. aller Jungen zu erfassen. Drei Fähnlein, und zwar Sohland, Obergurig und Kaufzig, konnten die Jungen ihres Bereiches voll erfassen; das gleiche gilt für die Volksschulen in Sohland, Obergurig, Demitz-Thumitz, Goldberg, Uthau, Burtau, Burtau, Schmölln, Großpostwitz und Witzhen.

### Sachsen muß an der Spitze marschieren!

Die Landsknechtstrommeln des Jungvolks dröhnen durch Sachsen, Sprechchöre und Fanfarenzüge der Pimpftruppen überall in den Straßen, Feldern und Gräben rufen: „Junge — zu uns!“ Das sächsische Jungvolk! Welche Bedeutung dieser großen Werbung zukommt, die der Elternschaft und der Öffentlichkeit ein Bild geben soll von dem Grundgedanken und der Arbeit des Jungvolks und die alle noch Außenstehenden in die Gemeinschaft der Jugend des Führers bringen soll, geht aus den Worten hervor, die Reichsstatthalter und Gauleiter Wustmann in ihrer vorangestellten: „Es gilt, in Zukunft die gesamte deutsche Jugend unter die Fahne des Führers zu einen. Mein Wunsch ist es, daß Sachsen in der Erfassung der Jugendlichen im Alter von zehn bis vierzehn Jahren mit an der Spitze marschiert!“

Am Sonnabend findet auf der Albrechtsburg in Meissen die Weibe der 778 Fahnen des sächsischen Jungvolks durch den Stellvertreter des Reichsjugendführers, Stadtführer Lauterbacher, statt. Eine Reihe von Auschnitten aus dieser Feierstunde der Fahnenweibe, die im Burghof der Albrechtsburg vorgenommen und durch ein chorisches Spiel des Dresdner Jungvolks „Wir sind der Fahne verschworen“ eingeleitet wird, wird in den nächsten Tagen vom Reichsführer Leipzig in den Sendeplan aufgenommen werden.

### Leitpruch für den 18. April

Wer sich vor dem Tod fürchtet, den verschlingt der Tod  
entwählig; wer sich vor Leiden fürchtet, der wird über-  
wunden. Fürcht' nur nichts Gutes; darum muß man  
frei und mutig in allen Dingen sein und fest stehen.

Martin Luther.

